

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Datum  
**17.05.2019**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**Jugend und Soziales**  
Schriftführung  
Stefan Tritz  
Telefon-Nr.  
**02202-142864**

## **Niederschrift**

**Jugendhilfeausschuss**  
**Sitzung am Donnerstag, 02.05.2019**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr - 18:39 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

## **Tagesordnung**

### **Ö Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.02.2019**  
*0172/2019*
- 4 Mitteilungen der Vorsitzenden**  
*0173/2019*
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**  
*0181/2019*

- 6**      **Vorstellung Pflegekinderdienst**  
*0165/2019*
- 7**      **Förderverfahren zur Bewilligung von Maßnahmen im Rahmen der Frühen Hilfen**  
*0168/2019*
- 8**      **Auswahl einer weiteren Kindertagesstätte für die Zertifizierung und Förderung als Familienzentrum NRW ab dem Kindergartenjahr 2019/2020**  
*0144/2019/1*
- 9**      **Änderung der "Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege"**  
*0184/2019*
- 10**     **Anträge der Fraktionen**
- 11**     **Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 12**     **Anfrage des Jugendamtselternbeirats zur Frischkochküche an der GGS Bensberg**  
*0199/2019*
- 13**     **Situation der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen in Bergisch Gladbach**  
*0200/2019*

## Protokollierung

### Ö Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Münzer, eröffnet die 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der laufenden Wahlperiode und gibt die nicht anwesenden Ausschussmitglieder bekannt.

Entschuldigt fehlen Frau Gresser-Ritter (Evang. Kirche) die durch Frau Judith Becker (Diakonie Köln) vertreten wird, Herr Kikol (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) wird durch Herrn Marzinkowski (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) vertreten, Herr Richter Sellmann (Amtsgericht) fehlt entschuldigt, ebenso wie sein Vertreter, Herr Mischke (Amtsgericht). Kurzfristig musste auch Frau Kleinpeter (DRK) absagen und Frau Schundau (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) vertritt Frau Meinhardt (Bündnis 90/DIE GRÜNEN).

Anschließend stellt Frau Münzer die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.02.2019 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

#### 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.02.2019

0172/2019

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

#### 4. Mitteilungen der Vorsitzenden

0173/2019

Die Vorsitzende, Frau Münzer, weist zunächst auf den verteilten Flyer zum Film „Die Kinder der Utopie“ hin, der am 15. Mai im Cineplex Bensberg gezeigt wird und empfiehlt, sich den Film anzusehen.

Eine weitere Mitteilung gilt dem 3. Dialogforum Offene Kinder- und Jugendarbeit, dass im 1. Quartal 2020 im Rahmen einer Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses stattfinden soll und im Herbst 2019 terminiert wird.

#### 5. Mitteilungen des Bürgermeisters

0181/2019

Frau Hellwig verweist zunächst auf die schriftliche Mitteilung und weist anschließend auf die Fühlfragen-Ausstellung hin, die vom 24.04.2019 – 17.07.2019 in der Paffrather Str. 5 für die 3. und 4. Grundschulklassen angeboten wird.

Abschließend weist Frau Hellwig auf den verteilten Veranstaltungskalender des Bündnisses für Kinderrechte im Rheinisch-Bergischen Kreis zum 30-jährigen Jubiläum der Kinderrechte hin (Anlage 2).

## **6. Vorstellung Pflegekinderdienst** *0165/2019*

Herr Karsten Jahr stellt den Pflegekinderdienst des Jugendamtes der Stadt Bergisch Gladbach vor und beschreibt dessen Aufgaben und Tätigkeiten. Die Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt (Anlage 3)

Herr Kreutz (SPD-Fraktion) bedankt sich für den Vortrag und erkundigt sich nach der Nachfrage-Angebot-Relation und danach, ob es sich bei der beschriebenen Kompetenzeinschätzung um ein standardisiertes Verfahren handelt oder ob es sich um Erfahrungswerte handelt. Hinsichtlich der Kompetenzeinschätzung erläutert Herr Jahr, dass diese auf Erkenntnissen aus Forschungsprozessen der Uni Siegen beruhen und dem aktuellen Stand der Forschung entsprechen. Eine Angebot-Nachfrage-Relation ist aufgrund der schwankenden Anfragen durch potentielle Pflegefamilien nicht valide darstellbar. Auf die Nachfrage von Herrn Kreutz, ob diese Familien einen pädagogischen Hintergrund hätten erläutert Herr Jahr, dass die Ursprungsidee sei, dass die Kinder eben nicht in stationären, professionellen Bezügen aufwachsen sollen und ein solcher Hintergrund daher nicht unbedingt gewünscht sei.

Herr Buchen (CDU-Fraktion) stellt fest, dass es Familien gibt, die zwei Kinder aufgenommen haben und möchte wissen ob das dann Geschwisterkinder seien. Zudem erkundigt er sich, wie kurzfristig das Jugendamt bei Bedarf reagieren könne. Herr Jahr antwortet, dass man im Pflegekinderdienst durchaus häufig das Problem habe, kurzfristig reagieren zu können. Das liege daran, dass man die passende Familie für das Kind suchen würde um eine dauerhafte Lebensperspektive für die zumeist noch sehr kleinen Kinder anbieten zu können. Die zeitliche Komponente müsse dahinter zurücktreten. Zumal sich die Kinder im Regelfall bereits in gesichertem Umfeld, bspw. in Bereitschaftspflegen befinden würden.

Frau Forster (Kreativitätsschule) erkundigt sich nach der Entwicklung des Pflegekinderdienstes hinsichtlich der Bedarfe und der Pflegefamilien. Herr Jahr antwortet, dass man das Angebot gerne ausweiten würde, dass aber aufgrund der personellen Situation aktuell nicht möglich wäre, da sonst eine adäquate Begleitung der Pflegefamilien nicht mehr möglich wäre.

Herr Köchling (Caritasverband) möchte wissen, ob ein Pflegeverhältnis auf einem Campingplatz wie in Lügde auch in Bergisch Gladbach möglich wäre. Herr Jahr verneint dies, verweist aber darauf, dass die meisten Pflegeverhältnisse aus der Verwandtschaft oder dem sozialen Netz der Pflegekinder entstehen. Diese Fälle seien häufig mit einem besonderen Unterstützungsbedarf der Pflegefamilie verbunden.

Frau Lehnert (CDU-Fraktion) hat eine Statistik gelesen, nach der die Anzahl der Pflegeverhältnisse bundesweit drastisch angestiegen sei und möchte wissen, ob sich das auch in Bergisch Gladbach so darstellt. Herr Jahr kennt diese Statistik, konnte sie aber nicht nachvollziehen. Die Steigerung in Bergisch Gladbach würde sich von 37 Pflegekindern im Jahr 2008 auf nunmehr 60 Pflegekinder belaufen. Frau Lehnert erkundigt sich danach, wie in Bergisch Gladbach der Verselbständigungsprozess gestaltet würde. Lt. Herrn Jahr wird das Pflegeverhältnis nicht abrupt mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres beendet. Vielmehr würde der Verselbständigungsprozess, wie in anderen Familien auch, entsprechende der jeweiligen Perspektiven ablaufen.

Frau Münzer zeigt sich irritiert über die Aussage von Herrn Jahr, Jugendliche würden in anderen Familie aufwachsen wollen. Sie möchte wissen, was die Beweggründe seien und wer letztendlich entscheidet. Lt. Herrn Jahr sind das nur wenige Fälle, die dann aber fast immer mit einer konkreten Idee, zur Familie der Freundin ziehen o.ä., verbunden sind. Die Entscheidung obliegt dem

Jugendamt. Weiterhin möchte Frau Münzer wissen, ob der Kontakt der Pflegekinder zu den leiblichen Eltern gepflegt oder abgebrochen wird. Herr Johr antwortet, dass der Kontakt, wann immer das möglich sei, in einem für das Kind verträglichen Umfang durch den Pflegekinderdienst gefördert würde.

Herr Jendrach (Verwaltung) geht noch einmal auf die Frage von Herrn Buchen hinsichtlich des kurzfristigen Zugriffs auf Pflegefamilien in akuten Situationen ein und verweist auf das Bethanien Kinderdorf, dass genau diese Möglichkeiten bieten würde.

Frau Hellwig (Verwaltung) verweist abschließend darauf, dass die umfangreichen, qualitativ hochwertigen Aufgaben nur dank des Engagements der Kolleginnen im Pflegekinderdienst möglich sind und zum weiteren Ausbau des Angebots zum letzten Stellenplan eine zusätzliche Stelle beantragt wurde.

7. **Förderverfahren zur Bewilligung von Maßnahmen im Rahmen der Frühen Hilfen**  
0168/2019

Die Vorlage wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

8. **Auswahl einer weiteren Kindertagesstätte für die Zertifizierung und Förderung als Familienzentrum NRW ab dem Kindergartenjahr 2019/2020**  
0144/2019/1

Die Herren Droege (Kath. Kirche) und Schäfer (KJA) verlassen den Sitzungssaal und kehren nach erfolgter Abstimmung zurück.

Der Jugendhilfeausschuss fasst ohne weitere Aussprache folgenden

**Beschluss:** (einstimmig)

Die neu entstehende Kindertagesstätte „KITA Windrad“, Willy-Brandt-Straße 20, 51469 Bergisch Gladbach in Trägerschaft der Kath. Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH (KJA) wird für die Förderung des Landes als Familienzentrum NRW benannt.

Das Zertifizierungsverfahren wird im Kitajahr 2021/2022 umgesetzt.

9. **Änderung der "Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege"**  
0184/2019

Frau Münzer weist zunächst auf den verteilten Flyer zur Aktionswoche Kindertagespflege hin.

Herr Buchen (CDU-Fraktion) bezieht sich auf den Rechtsanspruch unter Ziff. 2 der Vorlage, der den individuellen Bedarf in den Vordergrund stellt. Was geschieht, wenn jemand einen deutlich über das übliche Maß an Betreuungsstunden hinausgehenden Bedarf – z.B. 60 Stunden oder mehr – nachfragt. Wie könnte das durch eine Tagespflegeperson geleistet werden?

Herr Zenz (Verwaltung) verweist auf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, dass das individuelle Bedürfnis der Eltern maßgeblich ist und das Jugendamt versuchen müsse, ein

passendes Angebot zur Verfügung zu stellen. Die Praxis zeige aber, dass die Eltern nicht versuchen würden, die Kinder so lange wie möglich unterzubringen. Eher das Gegenteil sei der Fall. Die Eltern würden versuchen, die Betreuung so weit wie möglich im Rahmen der familiären Möglichkeiten sicherzustellen. Es ist eher die Ausnahme, dass Eltern mehr als 45 Stunden benötigen würden. Aktuell gibt es 3 Kinder, deren Betreuungsumfang 50 Stunden umfasst. Im Vergleich zu den Kindertagesstätten, bei denen ca. 50% der Plätze als 45-Stunden-Plätze angeboten werden, liegt das Angebot in der Kindertagespflege bei rd. 42% bei den 40 und 45 Stunden-Angeboten.

Frau Lehnert (CDU-Fraktion) fragt zur Anlage zu Ziff. 12 Abs. 2, hinsichtlich der dort aufgeführten Entgelte, wie sich diese zum Angebot der Vollzeitpflege abgrenzen würden. Dort würde deutlich weniger gezahlt. Herr Zenz antwortet, dass es sich dabei um zwei grundsätzlich unterschiedliche Angebote handelt würde. Während es bei der Vollzeitpflege um das Leben in einer Familie und die entsprechende Alimentation der Aufwendungen ginge, stehe im Bereich der Kindertagespflege die qualifizierte Betreuung des Kindes, ähnlich wie in den Kindertagesstätten, im Vordergrund. Dies funktioniere nur mit professionellem Personal, dass entsprechend vergütet werden müsse.

Frau Schundau (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) bezieht sich ebenfalls auf die Anlage und möchte wissen, ob sich die Situation für die Tagespflegepersonen dadurch verbessert hat. Herr Zenz antwortet, dass es bisher 2 Stufen gab (80% und 100%), die nunmehr durch die weitere Qualifizierung (160+) um die Erfahrungsstufe 3 ergänzt werden. Diese neue Erfahrungsstufe bedeute eine deutliche finanzielle Verbesserung und für die Tagespflegepersonen einen Anreiz, sich entsprechend zu qualifizieren. Das Qualifizierungsangebot würde auch gut angenommen.

Frau Forster (Kreativitätsschule) bemerkt, dass es ausgebildete Erzieherinnen geben würde, die sich für den Beruf der Tagespflegeperson interessieren würden, aber keine zusätzliche Ausbildung absolvieren wollten. Sie würde sich dahingehend eine Änderung der Richtlinien wünschen. Herr Zenz antwortet, dass es in der Ausbildung zur Erzieherin bzw. Kinderpflegerin die Möglichkeit gibt, eine entsprechende Qualifizierung zu erhalten. Das würde die Möglichkeit eröffnen, künftig ausgebildete Tagespflegepersonen auch über die Berufsfachschulen zu bekommen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

**Beschluss:** (einstimmig)

Die Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege werden wie in Anlage 1 beschrieben mit Wirkung zum 01.08.2019 geändert.

## **10. Anträge der Fraktionen**

Es lagen keine Anträge vor.

## **11. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es wurden zwei Anfragen des Jugendamtselternbeirats eingebracht, die unter den anschließenden Tagesordnungspunkten Ö 12 und Ö 13 behandelt wurden.

## **12. Anfrage des Jugendamtselternbeirats zur Frischkochküche an der GGS Bensberg** 0199/2019

Frau Kriebel (Jugendamtselternbeirat) bedankt sich zunächst für die kurzfristige Beantwortung der Anfrage. Sie erkundigt sich nach Unterstützungsmöglichkeiten für Familien, die mehrere Kinder in

der Kindertagesstätte und der Schule untergebracht haben und durch die deutliche Erhöhung des Essensgeldes erheblich belastet würden. Herr Stein (Verwaltung) stellt zunächst fest, dass es ein Erfolg ist, dass die Frischkochküche weiter betrieben werden kann und dankt allen Beteiligten. Unterstützungsmöglichkeiten gäbe es natürlich über das SGB II und das Bildungs- und Teilhabepaket. Der Kreis der hieraus Anspruchsberechtigten sei aber vermutlich von Frau Kriebel nicht gemeint. Weitere Möglichkeiten, z.B. über Fördervereine seien ihm nicht bekannt. Die Finanzierung und Preisgestaltung der Essensversorgung in Kindertagesstätten und OGSen ist sehr heterogen. Das liege daran, dass sich die Finanzierung aus den Essensgeldbeiträgen der Eltern und den Beiträgen der Träger zusammensetzt und diese als interne Vorgänge der Trägerhoheit unterliegen und nicht bekannt sind. Die Träger des Offenen Ganztags müssen mit der Pauschale und den Essensgeldbeiträgen die pädagogische Qualität der Betreuung und die Verpflegung der Kinder sicherstellen. Die Erhöhung der Beiträge wurde durch die Schulleiterschaft als auch durch die Elternschaft der Kindertagesstätte mitgetragen. Herr Zenz ergänzt, dass Grenzfälle bei der Finanzierung des Essensgeldes an das Jugendamt weitergeleitet werden können. Von dort würde bei nachvollziehbaren Finanzierungsproblemen versucht, entsprechende Kontakte zu Unterstützern herzustellen.

### **13. Situation der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen in Bergisch Gladbach** *0200/2019*

Frau Kriebel (Jugendamtseleternbeirat) merkt an, dass Eltern die Transparenz des Verfahrens bemängeln. Diese wüssten oft nicht, ob es noch Möglichkeiten gibt, ob es Wartelisten gibt o.ä. Bereits 2017 hätte der JAEB überlegt, wie diese Eltern besser zu vernetzen wären um ggfs. gegenseitig unterstützend tätig sein zu können. Parallel zu der Anfrage hat Frau Wasmuth mit Herrn Martmann gesprochen und sich nach Prüfaufträgen für Bebauungen o. Alternativen erkundigt. Da Herr Martmann geäußert habe, dass ihm keine Prüfaufträge bekannt sind, fragt Frau Kriebel nach dem Stand. Herr Zenz beantwortet die Frage nach der Vernetzung der Elternschaft dahingehend, dass dies an den Schulen selbst stattfinden müsse. Die Schulen / Träger könnten bspw. die betroffenen Eltern zu einer gemeinsamen Veranstaltung einladen, so dass diese sich kennenlernen könnten. Die Benennung betroffener Familien sei alleine aus Gründen des Datenschutzes schon nicht zulässig.

Frau Liebmann (Verwaltung) ergänzt, dass die Thematik der Vernetzung bereits in der IG der Träger besprochen wurde. Zum Thema Transparenz hat sie aber durchaus den Eindruck, dass sie als Ansprechpartnerin in der Elternschaft bekannt wäre und die Eltern ihr Gesprächsangebot auch durchaus annehmen würden. Hinsichtlich der Prüfaufträge führt sie aus, dass es aus dem OGS/Kita-Gipfel heraus entsprechende Aufträge gibt, konkrete Maßnahmen zur Schaffung weiterer Plätze zu prüfen. Es wäre daher intern nachzuforschen, wie deutlich diese ausgesprochen sind.

Herr Buchen (CDU-Fraktion) berichtet aus der fraktionsinternen Arbeitsgruppe, die eine Nachfrage zum Thema verschärftes Glücksspielgesetz NRW hat. Wie weit ist man in Bergisch Gladbach mit der Umsetzung dieses Themas? Eine zweite Frage bezieht sich auf das Thema Impfpflicht. Gibt es hier eine Zusammenarbeit des Jugendamtes mit dem Gesundheitsamt des Kreises? Gibt es hierzu Meinungen, Empfehlungen oder einen Ansatz, wie das Thema in Bergisch Gladbach diskutiert werden soll. Eine dritte Frage zum Thema 30-jähriges Jubiläum der Kinderrechte hat sich durch die Auslegung des Programm-Flyers erledigt.

Frau Münzer hat gehört, dass Spielgruppen und auch Kindertagesstätten bei der Anmeldung nach dem Impfstatus der Kinder fragen.

Herr Zenz beantwortet zunächst die Frage zum Glücksspielgesetz NRW. Das Problem in der Durchsetzung sei zunächst, dass der Gesetzgeber einen längeren Übergangszeitraum vorgesehen habe. Bestehende Konzessionen können nicht rückgängig gemacht werden. Einzige Ausnahme ist die Konzentration mehrerer Spielhallen auf engem Raum. Hier sind bereits gerichtliche Verfahren mit dem Ziel der Reduzierung anhängig.

*Nach Darstellung des federführenden Fachbereich 3 – Recht, Sicherheit und Ordnung – sind seit Ende 2017 in spielhallenrechtlichen Angelegenheiten im Nachgang zu nicht erteilten glücksspielrechtlichen Erlaubnissen insgesamt 13 Klagen von Spielhallenbetreibern beim Verwaltungsgericht Köln erhoben worden. Vier Verfahren betreffen mehrfachkonzessionierte Spielhallen, in denen die Stadt in erster Instanz obsiegt hat, sind zwischenzeitlich beim Oberverwaltungsgericht NRW in Münster anhängig, da die unterlegenen Spielhallenbetreiber jeweils Anträge auf Zulassung der Berufung eingelegt haben. Der Ausgang sämtlicher Verfahren bleibt abzuwarten.*

Hinsichtlich der Impfpflicht gibt es tatsächlich Kindertagesstätten in Bergisch Gladbach, die Kinder nicht aufnehmen, sofern diese die Impfungen nicht nachweisen können. Dagegen ist auch nichts einzuwenden, da es sich um freie Träger handelt, die ihre Bedingungen in den Betreuungsverträgen eigenständig gestalten können.

Herr Kramm (AG Jugendhilfe) bedankt sich noch einmal bei Herrn Jahr für seinen Vortrag und bietet an, zu einem späteren Zeitpunkt auch einmal die Bereitschaftspflege des Bethanien-Kinderdorfs im Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

Anschließend kündigt er an, dass er Ende des Monats aus dem aktiven Berufsleben ausscheiden würde und diese deshalb seine letzte Sitzung im Jugendhilfeausschuss wäre. Er bedankt sich für die vielen Jahre der guten Zusammenarbeit. Seine Nachfolge in der AG Jugendhilfe und im Jugendhilfeausschuss wird Frau Jutta Menne einnehmen.

Frau Münzer dankt für das Angebot die Bereitschaftspflege im Jugendhilfeausschuss vorzustellen und bedankt sich auch im Namen der Mitglieder bei Herrn Kramm für die langjährige, konstruktive Mitarbeit und wünscht ihm alles Gute.

Frau Münzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:20 Uhr

---

gez. Münzer  
Vorsitzende

---

gez. Tritz  
stellv. Schriftführer